

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.11.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Nico Klose	Bürgermeister/in
Herr Holger Witthaus	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Ines Frenzel	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Sven Kleinke	Gemeindevertreter/in	ab 19:43 Uhr
Herr Karsten Kosin	Gemeindevertreter/in	
Herr Stefan Meiß	Gemeindevertreter/in	
Herr Christoph Ziegner	Gemeindevertreter/in	

Gäste

8 Bürger
Herr Tim Prahle

Abwesende

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Frau Kirsten Ring	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019

5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.09.2019
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin -
 1. Beschluss über den Durchführungsvertrag
 2. Abwägungsbeschluss
 3. SatzungsbeschlussVO-35-BO-2019-369
9. Beschluss über die Aufstellung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin
VO-35-BO-2019-376
10. Vergabebeschluss zur Durchführung einer Probebohrung für die Ermittlung des Grundwasserstandes am Sportplatz beim ehemaligen KTO
VO-35-BO-2019-381
11. Beschluss zum Umgang mit Angelegenheiten zur Regenwasserentsorgung
VO-35-LVB-2019-379
12. Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin
VO-35-LVB-2019-383
13. Aufwandsentschädigung für den Funktionsträger Betreuer der Jugend der Feuerwehr Neverin gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013
VO-35-BO-2019-377
14. Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger Betreuer der Jugend der Feuerwehr Neverin gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013
VO-35-BO-2019-382
15. Annahme einer Sachspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Feuerwehr Neverin
VO-35-BO-2019-385
16. Wahl des weiteren Mitglieds des Amtsausschusses
VO-35-LVB-2019-374
17. Wahl der sachkundigen Bürger für den Finanzausschuss und dem Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind acht Einwohner der Gemeinde anwesend.

Herr Klose verleiht Herrn Geppert als Wertschätzung für seine geleistete Arbeit die Ehrennadel und übergibt ihm die Urkunde des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern. Herr Klose

dankt Herrn Geppert für sein Engagement, welches er in den letzten 20 Jahren in die Gemeinde eingebracht hat.

Ein Einwohner aus Neverin erfragt, warum an einem Vormittag die Straßenbeleuchtung im Dorf Neverin angeschalten war. Ein anderer Einwohner antwortet, dass eine Elektrofirma mit Wartungsarbeiten beschäftigt war.

Der Einwohner führt zu Straßenschäden in Neverin, Am Haussee aus und bittet um Behebung der Schäden. Herr Klose antwortet, dass durch Mitglieder des Bauausschusses eine Ortsbegehung stattgefunden hat. Festgestellte Mängel und Schäden wurden aufgenommen. Im Haushalt für 2020 sind die Kosten für Reparaturmaßnahmen berücksichtigt.

Die anwesenden Einwohner möchten die Gemeindevertretersitzung weiterverfolgen bzw. stellen sich später zur Wahl zu sachkundigen Einwohnern für die Ausschüsse.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 11.09.2019 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.09.2019

Der Bürgermeister verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.09.2019:

- Auftragsvergabe Erarbeitung Konzeption Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (VO-35-BO-2019-360)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bauvoranfrage Neubau Freizeitgebäude, Wochenendhaus (VO-35-BO-2019-363)
- Gewerbemietvertrag Ehemalige Schulküche (VO-35-ZDFi-2019-364)
- Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages eines Gemeindearbeiters (VO-35-ZDFi-2019-365)
- Interesse am Erwerb des Flurstückes 1/1 der Flur 2 in der Gemarkung Neverin (VO-35-ZDFi-2019-375)

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose berichtet über:

1. Die geplante Fortsetzung des Breitbandausbaus in Neverin.
2. Der Pacht-/Mietvertrag für die Fläche des Annahmehofes in Neverin wird nicht zum 31.12.2019 gekündigt. Nach Fertigstellung der Außenanlagen am neu erbauten Gemeindearbeiterhaus wird die Platzierung des Annahmehofes thematisiert.
3. Ab 2020 greift eine Änderung des Kindertagesförderungsgesetz M-V. Die Elternbeiträge für KITA und Hort entfallen. Die Gemeinde Neverin wird dann einen Mehrbeitrag von ca. 21.000 € zahlen müssen.
4. Der Bitte von Herrn Fleischer, ob eine „Leitungssitzung“ der Bürgermeister und seiner Stellvertreter gesetzlich zulässig ist, wurde nachgegangen. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MV hat die Prüfung vorgenommen. Die Kommunalverfassung M-V sieht die Schaffung eines solchen Gremiums nicht vor. Zukünftige Gespräche können stattfinden, es wird nicht protokolliert.
5. Die Bewerbung der Gemeinde Neverin für die Telekom-Aktion „Wir jagen Funklöcher“ wurde angenommen. Die Telekom möchte den Mobilfunkausbau in der Gemeinde Neverin umsetzen. Evtl. Standorte für Funkantennen wurden besprochen.

6. Am 14.10.2019 hat mit der Wehrleitung der FFW Neverin das Jahresgespräch stattgefunden. Die Anschaffung eines MTW (Mannschaftstransportwagen) sowie der Neubau eines Feuerwehrgebäudes, vor dem Hintergrund, dass das Amt aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen eine Einsatzleitgruppe aufbauen muss, muss mit der Amtsverwaltung besprochen werden. Die Feuerwehr soll mehr ins Dorfleben integriert werden.
7. Am 16.10.2019 fand eine Informationsveranstaltung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Havel/Obere Tollense statt. Ein Entwurf zur neuen Satzung wurde vorgestellt. Herr Ziegner wird an der am 20.11.2019 in Neustrelitz stattfindenden Verbandsversammlung teilnehmen.
8. Zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fand am 09.10.2019 ein Gespräch mit der Firma energielenker statt. In weiteren Gesprächen wird die Umsetzung der Baumaßnahme besprochen.
9. Eine Fachfirma wurde mit dem Sicherheitsschnitt von Bäumen, u. a. an der Neubrandenburger Straße beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten steht noch aus.
10. Das Amt Neverin muss aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen eine Einsatzleitgruppe gründen und einen entsprechenden ELW (Einsatzleitwagen) anschaffen. Der Standort Neverin wurde bereits von der vorherigen Gemeindevertretung bestätigt. Im Bauausschuss wird das Thema besprochen und auf der nächsten Gemeindevertretersitzung (18.12.19) soll dazu ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.
11. Im Dachkasten des Dörphus wurde eine Außensteckdose installiert. Für das KTO wurde eine Musikanlage angeschafft.
12. Das Konzept zur Schaffung des Bürgerparks wurde auf der Internetseite www.gemeinde-neverin.de/buergerpark veröffentlicht. Ab sofort können Baumpatenschaften übernommen werden. Interessenten können sich per E-Mail an: baumpate@gemeinde-neverin.de sowie während der Bürgersprechstunde des Bürgermeisters (jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Dörphus) melden. Frau Clausohm wird auf der nächsten Gemeindevertretersitzung symbolisch eine Spende für dieses Projekt an die Gemeinde überreichen.
13. Für den Abriss der Gartenruinen am See zwischen Glocksin und Neverin liegen Angebote vor. Herr Klose hat mit den Eigentümern des Grundstücks gesprochen und die Höhe der Abrisskosten mitgeteilt.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Witthaus bittet darum, dass die E-Mailadressen der Gemeindevertreter in den Systemdaten des Amtes (u.a. in Allris) aktualisiert werden. Künftig sollen die Einladungen an die E-Mailadressen (vorna-me.nachname@gemeinde-neverin.de) gesandt werden.

Frau Frenzel führt aus, dass im Bauausschuss Vorschläge zur weiteren Nutzung der derzeitigen KITA erläutert werden. Favorisiert wird die Schaffung von altersgerechten Wohneinheiten. Die Gemeindevertreter werden aufgefordert weitere Ideen vorzutragen.

Frau Frenzel führt zum Bundeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aus. An dem Wettbewerb können Dorfgemeinschaften und Gemeindevertretungen in Orten und Ortsteilen bis 3.000 Einwohner teilnehmen. Frau Frenzel und Herr Klose werden Informationen zum Thema austauschen.

Herr Meiß bedankt sich bei den Helfern und Beteiligten an der Veranstaltung „Spuck am Wasserturm“. Herr Meiß erwähnt die positive Resonanz von den Gästen.

zu 8 Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 VO-35-BO-2019-369 **"Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin -** **1. Beschluss über den Durchführungsvertrag** **2. Abwägungsbeschluss** **3. Satzungsbeschluss**

Frau Frenzel erläutert, dass im Vorfeld das Amt um Prüfung der korrekten Anschrift des Grundstücks am See gebeten wurde und dass ein Termin mit der Landesforst, aufgrund deren Absage, nicht stattfinden konnte. Mit dem heutigen Beschluss wird die Baumaßnahme durch die Gemeindevertretung

bestätigt und der Bauherr kann die Ausführung beginnen. Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Der Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung (*Anlage 1*) wird gebilligt. Der Bürgermeister und dessen Stellvertreter werden zur Ausfertigung des Vertrages ermächtigt.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 2 + 3*) geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu Eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die vorliegende Fassung der Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin bestehend aus Planteil und textlichen Festsetzungen (*Anlage 4*) sowie die Begründung (*Anlage 5*) in der vorliegenden Fassung zu billigen. Damit wird der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin als Satzung beschlossen.
Der Beschluss des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der wirksame Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist ergänzend in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (§ 6a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9	Beschluss über die Aufstellung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin	VO-35-BO-2019-376
-------------	--	--------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Das Änderungsverfahren erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt".

Der Geltungsbereich umfasst das im anliegenden Lageplan gekennzeichnete Plangebiet.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Vergabebeschluss zur Durchführung einer Probebohrung für die Ermittlung des Grundwasserstandes am Sportplatz beim ehemaligen KTO VO-35-BO-2019-381

Frau Frenzel führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Zuschlag zur Durchführung einer Probebohrung für die Ermittlung des Grundwasserstandes an Brunnen- und Rohrleitungsbau Pietsch mit Sitz in Heinrichswalde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zum Umgang mit Angelegenheiten zur Regenwasserentsorgung VO-35-LVB-2019-379

Frau Frenzel führt aus, dass in Anwesenheit von Frau Niewelt im Bauausschuss dieses Thema erläutert wurde. Sie äußert, dass die Gemeinde weiterhin an einem Vertrag mit der TAB interessiert ist. Frau Niewelt wurde gebeten ein Angebot durch die TAB für die Bestandsaufnahme einzuholen und eine Aufstellung über Instandhaltungskosten für Niederschlagswasserleitungen der letzten fünf Jahre zu erstellen. Bis zur Auswertung dieser Unterlagen empfiehlt der Bauausschuss die Rückstellung des Beschlusses.

Dieser Beschluss wird von den Gemeindevertretern einstimmig zurückgestellt und soll mit Vorliegen genauerer Informationen behandelt werden.

zu 12 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin VO-35-LVB-2019-383

Herr Klose führt zum Sachverhalt aus. Die von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises geforderten Änderungen wurden eingearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Aufwandsentschädigung für den Funktionsträger Be- VO-35-BO-2019-377
treuer der Jugend der Feuerwehr Neverin gem. Feuer-
wehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V)
vom 28.11.2013

Herr Kosin erklärt sich für befangen und verlässt vor Behandlung des TOP den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt eine Aufwandsentschädigung für den Betreuer Jugendfeuerwehr in Höhe von 60 €/Jahr (5 €/Monat) rückwirkend ab Oktober 2019 an Herrn Karsten Kosin zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied (Herr Kosin) des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger Be- VO-35-BO-2019-382
treuer der Jugend der Feuerwehr Neverin gem. Feuer-
wehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V)
vom 28.11.2013

Herr Kosin ist wieder anwesend. Herr Klose erläutert, dass die Betreuung der Kinder im Feriencamp in Neuendorf durch beide Kameraden begleitet wird. Hierfür werden sie entweder von Ihren Arbeitgebern freigestellt bzw. nehmen ihren Erholungsurlaub. Nur durch ihre Begleitung stellen sie die Teilnahme erst sicher, denn Voraussetzung für die Teilnahme ist die Begleitung des Betreuers aus der Wehr. U. a. opfern beide Kameraden regelmäßig ihre Freizeit, um den Kindern an Sonntagen die Tätigkeiten der Feuerwehr näher zu bringen, die Ausbildung zu übernehmen und die Kinder bei Wettkämpfen zu betreuen. Frau Jana Glöde reinigt zusätzlich in regelmäßigen Abständen die Räumlichkeiten der Feuerwehr Neverin. Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass das ehrenamtliche Engagement gewürdigt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Frau Jana Glöde und Herrn Maximilian Babendräger jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 € zu zahlen.

Die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen beginnen ab 01.01.2020.

Die Zahlungen sind unbefristet. Sollten die beschriebenen Tätigkeiten/Aufgaben nicht mehr ausgeführt werden bzw. verlässt einer die Feuerwehr Neverin, so werden die Zahlungen eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Witthaus führt das Wort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Sachspende (Wintermützen) für die Feuerwehr Neverin in Höhe von 180,00 € von der

ERGO

Klose Assekuranz

Johannesstraße 15a

17034 Neubrandenburg

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied (Herr Klose) des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Klose erläutert den Sachverhalt. Nach der Kommunalwahl 2019 war entsprechend § 171 Abs. 1 KV M-V die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2018 ausschlaggebend.

Da die Gemeinde Neverin zu diesem Zeitpunkt 999 Einwohner zählte, konnte keine Wahl für ein zweites Mitglied im Amtsausschuss Neverin stattfinden.

In der Schweriner Kommentierung zum § 132 KV M-V heißt es unter anderem: „Bei der zu ermittelnden Zahl der weiteren Mitglieder ist § 171 Abs. 1 zu beachten, so dass bei deren Wahl die Einwohnerzahl vom 30. Juni des Vorjahres maßgebend ist. Ändert sich jenseits der Vorgabe des § 176 Abs. 4 im Laufe der Legislaturperiode die Einwohnerzahl über einen Schwellenwert hinaus, so besteht jeweils mit dem 1. Januar eines Jahres die Möglichkeit, einen zusätzlichen Vertreter zu entsenden.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Neverin betrug zum 30.06.2019: 1.021 EW

Herr Klose schlägt Frau Frenzel als zweites Mitglied im Amtsausschuss vor. Weitere Vorschläge werden nicht geäußert. Eine geheime Wahl wird von den Gemeindevertretern nicht gewollt.

Die Gemeindevertretung wählt Frau Ines Frenzel mit Wirkung zum 01.01.2020 als zweites Mitglied für den Amtsausschuss des Amtes Neverin.

Frau Frenzel nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Klose erteilt Herrn Witthaus (Vorsitzender des Finanzausschusses) das Wort. Herr Witthaus

äußert, dass zwei sachkundige Einwohner in den Finanzausschuss gewählt werden müssen. Er äußert sich positiv über die Rückmeldungen der interessierten sachkundigen Einwohner. Er hat bereits Stimmzettel mit Namen vorbereitet und erwähnt, dass die Reihenfolge der Namen die Reihenfolge der Meldungen ist. Die vier Bürger stellen sich privat vor und erläutern ihre Motivation im Finanzausschuss mitzuarbeiten. Ein Bürger bekundet ebenfalls Interesse an einer Mitarbeit im Kulturausschuss (Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport.)

Die Gemeindevertreter wählen mit folgendem Ergebnis:

Herr M. Borchert 6 Stimmen

Frau B. Seisum 2 Stimmen

Herr M. Klapper 5 Stimmen

Herr P. Dahms 5 Stimmen.

Zwischen den Bürgern, welche 5 Stimmen erhielten, wird erneut von den Gemeindevertretern gewählt.

Herr Klapper erhält 4 Stimmen und

Herr Dahms erhält 2 Stimmen.

Herr Borchert und Herr Klapper nehmen die Wahl an. Die Einladung zur 1. Sitzung wird den Herren zugestellt.

Herr Klose erteilt Herrn Meiß (Vorsitzender des Kulturausschusses) das Wort. Zwei der drei zur Wahl stehenden sachkundigen Einwohner stellen sich kurz vor. Herr Meiß verteilt die Stimmzettel an die Gemeindevertreter, diese tätigen Ihre Wahl mit folgendem Ergebnis:

Frau B. Petzold 1 Stimme

Frau K. Koreng 14 Stimmen

Herr M. Borchert 3 Stimmen

Frau Koreng nimmt die Wahl an.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung wird von den drei Gewählten unterschrieben und Frau Kosin zur Weiterleitung an die Verwaltung übergeben.

Herr Prahle und die Bürger verlassen den Saal.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in